

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**  
- Drucksache 11/5900, 11/6322 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Frauenpolitik**

**Berichterstatterin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD**

### **Beschlußempfehlung**

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen zu berücksichtigen.

## **Bericht**

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 26. November 1993 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 07 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

**Marie-Luise Morawietz**  
Vorsitzende

**Anlagen**

**Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Frauenpolitik**

**zum Einzelplan 07**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p><b>Einrichtung einer Dienststelle "Schwulen- und Lesbenreferat"</b> im Kapitel 07 010</p> <p>mit einem Ansatz von 600 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aufgabe des Referats ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung lesbischer Frauen und schwuler Männer in Staat, Gesellschaft und in der Arbeitswelt, in Kultur, Wissenschaft und Bildung. Ziel seiner Arbeit ist die Akzeptanz lesbischer und schwuler Lebensweisen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die personelle Ausstattung des Schwulen- und Lesbenreferats erfolgt durch Schaffung von 6 zusätzlichen Planstellen. Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           nein F.D.P.        nein GRÜNE       ja</p>
		<p>Begründung: Die gesellschaftliche Situation Homosexueller hat sich durch die Arbeit der Lesben- und Schwulenbewegungen in den letzten Jahren positiv verändert. Dennoch sind Schwule und Lesben weiterhin in zahlreichen Rechtsbereichen wie auch im Alltagsleben empfindlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern bislang deutliche Initiativen zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile gegenüber Homosexualität und zur Förderung schwul-lesbischer Emanzipation vermissen lassen. Das Lesben- und Schwulenreferat soll die</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>Erscheinungsformen der Diskriminierung Homosexueller aufzeigen und eine aktive Antidiskriminierungspolitik auf Landesebene entwickeln. Das soll geschehen durch Förderung von Forschungsarbeit über die gesellschaftliche Lage von Lesben und Schwulen sowie die Ursachen und Erscheinungsformen von Homosexuellenfeindlichkeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Bildung und Fortbildung. Das Referat soll durch sachgerechte Information und Aufklärung gegen gesellschaftliche Vorurteile angehen und die soziale Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensweisen vorantreiben. Gleichzeitig soll das Referat die Emanzipation von Lesben und Schwulen in NW fördern, u.a. durch Unterstützung von Emanzipationsprojekten und Einrichtungen von Modellprogrammen.</p>	
2	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 020 Titel 684 10, 684 20, 684 30, 684 40, 697 10, 892 00, TG 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 90, 91 und Kapitel 07 021 insgesamt</b></p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Die Mittel aller arbeitsmarktwirksamen unternehmensfördernden und die wirtschaftliche Infrastruktur verbessernden Förderprogramme sowie alle Titel, die der wirtschaftsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit dienen, inklusive die Förderung von Messen und Beratungseinrichtungen werden bei neu beginnenden Maßnahmen so verausgabt, daß sie mindestens in gleichem Maße Frauen zugute kommen. Laufende Maßnahmen werden so sukzessive ebenso gestaltet."</p> <p>Begründung: Die Berücksichtigung von Frauen als Adressatinnen von Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Förderprogrammen ist kaum gegeben. Dies gilt für von Frauen betriebenen Unternehmen und für Betriebe mit überwiegend weiblichen Beschäftigten einerseits für die Ziele eher arbeitsmarktwirksamen und infrastrukturellen Programme andererseits. Frauen müssen endlich in gleichem Maße von öffentlich verausgabten Mitteln profitieren wie Männer (gleichlautender Antrag in EP 08).</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           nein F.D.P.        nein GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 020, Einrichtung einer neuen Titelgruppe Förderprogramm 'soziale Betriebe' zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose</b></p> <p>mit einem Ansatz von 60 000 000 DM und einer VE von 20 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:          "Gefördert werden Betriebe, die Langzeitarbeitslose mit Aufgaben in innovativen oder gesellschaftlichen Mangelbereichen dauerhaft beschäftigten. Die Förderung erfolgt in der Regel fünf Jahre."</p> <p>Begründung:          Die weitere Zuspitzung der Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert entschlossenes und innovatives Handeln der Politik. Auch das Land NRW kann sich dieser Verantwortung nicht länger entziehen. Ein besonderes Problem ist die wachsende Spaltung des Arbeitsmarkts durch die Verfestigung und Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. Für einen Großteil der wachsenden Zahl der Langzeitarbeitslosen gibt es derzeit kaum Aussichten auf Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt. Stattdessen wächst die Gefahr der sozialen Deklassierung und des Verlustes jeglicher positiver Perspektiven der Lebensgestaltung. Andererseits bleiben zahlreiche gesellschaftlich notwendige Aufgaben in ökologischen und sozialen Bereichen unerledigt. Einer der Gründe für diesen Widerspruch liegt darin, daß private Investoren die Risiken der Entwicklung und Markteinführung innovativer, sozial und ökologisch sinnvoller Produkte und Dienstleistungen scheuen. Das Programm "soziale Betriebe" hat zum Ziel, insbesondere Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven sinnvoller Erwerbsarbeit zu eröffnen und damit zugleich wirtschaftliche Impulse für einen sozialen und ökologischen Umbau in Nordrhein-Westfalen zu geben.</p> <p>Gefördert werden Betriebe, die zu tariflichen Mindeststandards Dauerarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in gesellschaftlichen Mangelbereichen einrichten (z.B. Wohnungsbau bzw. -instandsetzung, Wassersparwirtschaft, stoffliche Abfallverwertung, Energieeinsparung bzw. Erschließung regenerativer Energien, öffentlicher Verkehr, ambulante Pflege und familienentlastende soziale Dienste). Die sozialen Betriebe bieten ihre Leistungen auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft an und erhalten Zugang zu allen infrage kommenden Formen der Wirtschaftsförderung. Die öffentliche Förderung ist dadurch gerechtfertigt, daß die sozialen Betriebe ihre Leistungen mit Erwerbslosen erbringen und bewußt auf Rationalisierungsgewinne verzichten, um fehlende einfache Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel ist, nach Ablauf des 5-jährigen Förderzeitraums zu erreichen, daß sich der Betrieb selbst tragen und</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein          CDU nein          F.D.P. nein          GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																		
noch 3		<p>am Markt bestehen kann. Anfangs können die Kosten durch die Landesförderung zusammen mit den eingesparten Mitteln anderer öffentlicher Kostenträger (Sozialhilfeträger, Hauptfürsorgestelle etc.) - voll übernommen werden. Danach wird die Landesförderung nach einem abgestuften und auf das konkrete Betriebsentwicklungskonzept abgestimmten System bis zum Ablauf des Förderzeitraums schrittweise abgesenkt (degressive Förderung). Eine Förderung über den Regelzeitraum von 5 Jahren hinaus ist im Einzelfall möglich, sofern das Ziel der selbstständigen Marktfähigkeit in überschaubarer Frist nicht unerreichbar erscheint.</p> <p>Mindestens die Hälfte der geförderten Arbeitsplätze ist an Frauen zu vergeben. Bei der Ausgestaltung des Projektes sollen die Erfahrungen des niedersächsischen Modells der "sozialen Betriebe" herangezogen werden.</p>																			
4	SPD	<p><b>Kapitel 07 020 Titelgruppe 65</b>  <b>Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen</b>  <b>(Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und</b>  <b>modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte</b></p> <p><b>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</b></p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>2 480 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2 980 000 DM</td> </tr> <tr> <td>und zwar für 1995 von</td> <td>1 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>300 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1 300 000 DM</td> </tr> <tr> <td>und für 1996 von</td> <td>1 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1 200 000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung:  Die Richtlinien über die Landesförderung zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben sind Ende August 1993 neu gefaßt worden. Da die Mehrzahl der Maßnahmen daher erst 1994 bewilligt werden können und 1 - 3 Jahre dauern, ist eine Aufstockung der VE (Verpflichtungsermächtigung) für 1995 und 1996 erforderlich, um auch kleineren Trägern Planungssicherheit zu geben. (Siehe auch Beilage 1 zu EP 07.)</p>	von	2 480 000 DM	um	500 000 DM	auf	2 980 000 DM	und zwar für 1995 von	1 000 000 DM	um	300 000 DM	auf	1 300 000 DM	und für 1996 von	1 000 000 DM	um	200 000 DM	auf	1 200 000 DM	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  F.D.P. nein  GRÜNE ja</p>
von	2 480 000 DM																				
um	500 000 DM																				
auf	2 980 000 DM																				
und zwar für 1995 von	1 000 000 DM																				
um	300 000 DM																				
auf	1 300 000 DM																				
und für 1996 von	1 000 000 DM																				
um	200 000 DM																				
auf	1 200 000 DM																				

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p>Kapitel 07 020 TG 72 UT 1 Arbeit statt Sozialhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 25 000 000 DM auf 95 140 000 DM</p> <p>und in Kapitel 07 020 TG 72 UT 2 ABM - ergänzende Förderung -</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 10 000 000 DM auf 30 700 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden die Fördersätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ASH-Programms auf 1600 DM aufgestockt und die Anzahl der Maßnahmen erheblich ausgeweitet."</p> <p>Begründung: Die bestehende Regelung sieht einen Förderansatz von 1 040 DM vor. Für viele Sozialhilfeempfängerinnen, insbesondere Personen mit Kindern, sind die Einkommen, die sie über die ASH-Stelle beziehen können, für eine Existenzsicherung zu niedrig. In nicht wenigen Fällen ist mit dem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar wird gemäß der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung gezahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oftmals ausgewiesenen 20-22-Stunden-Stellen können dann im Effekt den notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern. Die Landesförderung pro TeilnehmerIn muß deshalb angehoben werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p><b>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 040 "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfeberatung"</b></p> <p>mit einem Ansatz von 3 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines 3jährigen Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfeberatungsstellen mit je zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachkoordinatoransatzes gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Das BSHG sieht eine unabhängige Beratung von LeistungsempfängerInnen vor, die vielerorts derzeit nicht gewährleistet ist. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungsstellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modellprogramm sollen einerseits bereits tätige Beratungsstellen, die in der Regel völlig unzureichend abgesichert sind, unterstützt, und andererseits an Orten, wo bislang kein entsprechendes Beratungsangebot besteht, ein solches aufgebaut werden. Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur unabhängiger SH-Beratungsstellen in NW. Das Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Aufschlüsse über die dabei zu berücksichtigenden Probleme geben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>
7	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040 TG 90 Titel 684 90</b></p> <p><b>Gesellschaftliche Integration alter Menschen/Erholungsmaßnahmen für alte Menschen</b></p> <p><b>Erhöhung des Ansatzes</b></p> <p>um 1 300 000 DM auf 8 050 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"1. Förderung der Altenselbsthilfe + 550 000 DM 2. Erholungsmaßnahmen für alte Menschen + 750 000 DM Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Neufassung der Richtlinien erfordert bei einer bedarfsgerechten Umsetzung einen erhöhten Haushaltsansatz.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	GRÜNE	<p data-bbox="239 929 311 1556"><b>Kapitel 07 040 TG 91</b> Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen</p> <p data-bbox="351 929 422 1556">Erhöhung des Ansatzes um 15 500 000 DM auf 82 370 000 DM</p> <p data-bbox="462 929 502 1556">In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="542 929 582 1556">a) Wohnraumanpassungshilfen 3 000 000 DM</li> <li data-bbox="582 929 654 1556">b) Maßnahmen zur Förderung neuer Wohnformen 5 000 000 DM</li> <li data-bbox="654 929 726 1556">c) Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten 3 000 000 DM</li> <li data-bbox="726 929 798 1556">d) Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und ambulanten Diensten 2 000 000 DM</li> <li data-bbox="798 929 869 1556">e) Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung 2 500 000 DM</li> </ul> <p data-bbox="909 929 949 1556">Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p data-bbox="989 929 1452 1556"><b>Begründung:</b> Trotz einer Ausweitung des Angebots an ambulanten Hilfen wird das Pflegeangebot dem Bedarf noch nicht gerecht. Viele Sozialstationen sind in der Nacht nicht zu erreichen. Die Pflege am Wochenende ist eingeschränkt. Eine Betreuung über 1-2 Stunden pro Tag hinaus kann nur in Ausnahmefällen geleistet werden. Die Arbeit der Sozialstationen findet aus Kostengründen unter erheblichem Zeitdruck statt. Durchschnittlich wird ein Hausbesuch mit 20-30 Minuten angesetzt. Eine konsistente Förderung ambulanter Hilfen muß auch bei eintretendem höheren Pflegebedarf ein Verbleiben im gewohnten Lebens- und Wohnumfeld sichern. Hierzu gehört auch ein Angebot an zeitintensiven Hilfen für die Pflege zu Hause. Ambulante Pflegedienste sind flächendeckend auszubauen und um bislang vernachlässigte Betreuungsfelder (geronto-psychiatrische Hilfen, Sterbebegleitung, hauswirtschaftliche Hilfen etc.) zu erweitern. Die ambulante psychiatrische Versorgung muß über eine entsprechende Förderung von Fachpflegekräften in Sozialstationen und bei ambulanten Diensten ausgebaut und die Fortbildung und Unterstützung in Fragen der Sterbebegleitung erheblich ausgeweitet werden. Einen Schwerpunkt in der Förderung muß dem Aufbau neuer Wohn- und Betreuungsformen zukommen. Perspektivisch müssen flächendeckend entsprechende entwickelt werden.</p>	<p data-bbox="231 2049 271 2128">abgelehnt</p> <p data-bbox="311 2049 343 2128">SPD nein</p> <p data-bbox="343 2049 375 2128">CDU Enth.</p> <p data-bbox="375 2049 406 2128">F.D.P. nein</p> <p data-bbox="406 2049 446 2128">GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040 TG 92, Einrichtung eines neuen Titels "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe"</b></p> <p>mit einem Ansatz von 25 000 000 DM und einer VE von 25 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>"Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen bis maximal zu einer Höhe von 70 000 DM pro Tagespflegesatz gewährt. Gefördert werden vorrangig Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind und eine Größe von max. 12-15 Plätzen nicht überschreiten. Darlehen werden für den Neubau wie auch den Umbau bestehender geeigneter Räumlichkeiten gewährt. Aus diesen Mitteln wird auch die Erstausrüstung von teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe mit 3 000 DM pro Platz gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezüglich zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Defizite ambulanter Hilfen im zeitintensiven Betreuungsbereich können darüber ausgeglichen werden. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Wohnumfeld sichern kann. Das Tagespflegeangebot ist in NW mit rd. 500 Plätzen völlig unzureichend. Der Bedeutungszuwachs der Tagespflege im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen spiegelt sich in der Zahl der angebotenen Plätze noch in keiner Weise wider. Der Entwurf zum 2. Landesaltenplan schätzt den Bedarf auf 7 500 zu schaffende Tagespflegeplätze. Soll diese Zahl im vorgesehenen Zeitraum von 7 Jahren erreicht werden, müssen jährlich mehr als 1 000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (auch im Ergänzungsteil) keine ausreichenden Gelder vor. Zudem müssen die o.a. Bedarfsschätzungen mittel- und langfristig als viel zu gering eingestuft werden. Der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen der Tagespflege behindern nicht selten die Umsetzung vieler Tagespflegeprojekte. Die Landesregierung fördert den Bau von Tagespflegeeinrichtungen in Höhe von 35 000 DM, der Träger muß mindestens 10 v.H. der Kosten als Eigenmittel übernehmen und Eigentümer des Baugrundstücks sein. Die Bau- und Einrichtungskosten betragen für ein Tagespflegehaus mit 12 Plätzen in der Regel 500 000 bis 800 000 DM. Die Darlehen der Landesregierung werden nur für den Bau, nicht aber für den Umbau oder die Einrichtung von angemieteten Räumlichkeiten gewährt. Die Träger bleiben hier</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           Enth.  F.D.P.        nein  GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9		<p>auf Gelder der Stiftung Wohlfahrtspflege bzw. des Kuratoriums Deutsche Altershilfe angewiesen. Besonders für viele kleine Träger werden hier fast unüberwindbare Schwierigkeiten aufgebaut. Hinzu kommen Probleme im Bereich der Betriebskostenfinanzierung. Die Landschaftsverbände erkennen bei angemieteten Räumen nur die ortsübliche Miete für Wohnraum bei der Refinanzierung über den Pflegesatz an. In der Regel sind diese Mietansätze für geeignete neuvermietete Räumlichkeiten viel zu niedrig angesetzt. Im Rahmen der eigenen Zuständigkeit soll die Landesregierung die Darlehen für die Investitionsförderung pro Platz erheblich steigern und entsprechende Darlehen auch für den Umbau geeigneter Objekte gewähren.</p> <p>Eine bedarfsgerechte Förderung der Tagespflege erfordert eine eigene Haushaltsstelle. Aus den bislang hierfür vorgesehenen Haushaltspositionen werden fast ausschließlich stationäre Einrichtungen gefördert. Für eine eigene Haushaltsstelle spricht auch daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Kooperation mit ambulanten Hilfen ein der Heimerbringung gegenläufiges Konzept verfolgt. Ein eigenständiger Titel würde auch dem Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderungsschwerpunkt in der Altenhilfe Rechnung tragen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040 TG 92 Titel 853 92 und 863 92 erhalten folgende Erläuterung:</b></p> <p>"Es sollten vorrangig Einrichtungen gefördert werden, die neue Konzepte in der Altenhilfe berücksichtigen. Hierzu gehören u.a. folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtteilorientierung (u.a. Öffnung der Einrichtung für das Gemeinwesen)</li> <li>- Einrichtung mit max. 40 Plätzen</li> <li>- Aufbau von Verbundsystemen</li> <li>- Betreute Wohngruppen</li> <li>- Einzelzimmer und individuelle Wohnbereiche</li> <li>- Abkehr von der Funktionspflege hin zu einer ganzheitlichen Wohngruppenpflege</li> <li>- aktivierende und rehabilitierende Pflege</li> </ul> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Landesregierung muß die Qualität der Pflege und die Bedürfnisse der alten Menschen stärker in den Vordergrund der Altenhilfeplanungen stellen. Dies muß auch bei der Ausweisung der Haushaltsmittel zum Ausdruck kommen. Die großen stationären Einrichtungen entsprechen nicht den lebensnahen Gewohnheiten und Bedürfnissen der betroffenen Menschen. Im Bereich der stationären Pflege sollten nur noch Einrichtungen gefördert werden, die den individuellen Bedürfnissen alter Menschen eher gerecht werden und von ihrem Konzept her dazu beitragen können, die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen der BewohnerInnen zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Eine Ghettsituation, wie sie bei großstationären Einrichtungen die Regel darstellt, muß vermieden werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           Enth. F.D.P.        Enth. GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040 TG 92, Einrichtung eines neuen Titels</b>  "Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen"  mit einem Ansatz von 15 000 000 DM  und einer VE von 10 000 000 DM  In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Der Titel ist mit den Titeln 853 92 und 863 92 der Titelgruppe 92 deckungsfähig. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:  Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht in der Regel aufgrund der räumlichen Voraussetzungen und der personellen Gegebenheiten nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Hierfür sind weder die räumlichen Voraussetzungen, noch die personellen Gegebenheiten vorhanden. Eine Abkehr von der "Satt-und-Sauber-Pflege" ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettosituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich. Über diesen Titel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. 8 Personen sowie die gemeindenaher Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.</p>	abgelehnt  SPD           nein CDU           Enth. F.D.P.        nein GRÜNE       ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040, Einrichtung eines neuen Titels</b>  <b>"Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe"</b></p> <p>mit einem Ansatz von <b>15 000 000 DM</b>  und einer VE von <b>15 000 000 DM</b></p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  <b>"Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen für Wohngruppen vergeben. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</b></p> <p>Begründung:  Durch investive Hilfen soll das Land modellhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand. Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen wie auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenen Altenhilfekonzepten weitgehend unberücksichtigt. Die Unterstützung häuslicher Pflege ist in der Regel nicht auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung gerichtet. Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden. Bestehende Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen haben die Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens alter Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit aufgezeigt. Auch für Menschen, die eine zeitintensive Betreuung benötigen, sind diese Wohnformen eine Alternative zur Heimunterbringung.</p>	abgelehnt  SPD           nein CDU           Enth. F.D.P.        nein GRÜNE       ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 040 Titelgruppe 93</b>  Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  um 12 000 000 DM  auf 35 297 500 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die Landesregierung übernimmt bei der berufsbegleitenden Ausbildung die Kosten der Ausbildungsphasen, die nicht über die Bundesanstalt für Arbeit nach dem AFG finanziert werden."</p> <p>Begründung:  Die Ausbildungskosten für die berufsbegleitende Ausbildung in der Altenpflege wurde bis Anfang 1992 vom Land in Höhe von 600 DM pro Schülerin und Schüler im Monat übernommen. Seitdem wird dieser Ausbildungsgang vom Arbeitsamt finanziert. Die Ausbildung umfaßt eine Dauer von insgesamt 36 Monaten. Hieran schließt ein Anerkennungsjahr an. Die dreijährige Ausbildung an einem Altenpflegeseminar gliedert sich i.d.R. in eine Schulphase von 21 Monaten mit einem theoretischen- und fachpraktischem Unterricht sowie einer Berufsphase. Bis zur Umstellung der Kostenträgerschaft hat das Land die Ausbildungskosten für die gesamte dreijährige Ausbildung übernommen. Vom Arbeitsamt werden nur noch die Ausbildungskosten für die Schulphase übernommen. Die Altenpflegeseminare, insbesondere die kleineren Einrichtungen, sind bzw. werden hierdurch in massive finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das Land soll die Kosten für die Auszubildendenvergütung in der Altenpflege übernehmen, soweit keine andere Finanzierung, z.B. über eine bundesgesetzlich einheitliche Regelung, erfolgt.</p>	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 und 11 020 Titel 684 20 und 684 60</b>  Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM  In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die erhöhten Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt."</p> <p>Begründung:  Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich. Die kommunale Förderung ist vielerorts gefährdet. Ersatzfinanzierungen wie die über Arbeitsamtsmittel stehen den Beratungsstellen kaum noch zur Verfügung. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteilichen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein undifferenziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachgerecht.</p>	abgelehnt  SPD nein CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 UT 2 und EP 11 Kapitel 11 030</b>  Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung</p> <p>Übernahme des UT in das Kapitel 11 030 und  Erhöhung des Ansatzes um 15 000 000 DM  VE für 1995 15 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die zusätzlichen Mittel werden bevorzugt zur Förderung nicht-konfessioneller Träger eingesetzt."</p> <p>Begründung:  Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz sieht eine Quote von einer Vollzeit-Beratungskraft auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Für Nordrhein-Westfalen sind - berücksichtigt man die Ausländer und Ausländerinnen mit - etwa 485 Beratungskräfte vorzusehen. Nach Angaben der Landesregierung werden jedoch nur 85 spezielle Schwangerschafts-Beratungsstellen gefördert, etwa 240 Beratungskräfte soll es landesweit geben. Es besteht somit ein Fehlbedarf von über 200 Beratungskräften, der nach Ansicht der GRÜNEN bis spätestens Ende 1995 gedeckt sein sollte. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben der Landesregierung 20 Landkreise ohne ein Angebot nicht-konfessioneller oder nicht-institutioneller Schwangerschaftskonfliktberatung. Das bedeutet: Frauen in diesen Landkreisen müssen sich von einer Behörde oder einer kirchlichen Einrichtung beraten lassen. Beides ist für viele Frauen nicht zumutbar. Es ist bekannt, daß unabhängige Beratungsstellen etwa acht mal so stark in Anspruch genommen werden wie andere. Viele Kommunen haben zudem angekündigt, daß sie ihre Anteile an der Förderung der Beratungsstellen reduzieren oder streichen werden. Sie tun dies mit Hinweis auf das Schwangeren- und Familienhilfegesetz, das eine Landesförderung vorsieht.</p> <p>Aus einigen Großstädten, beispielsweise Köln, ist bekannt, daß bei den Beratungsstellen lange Wartelisten bestehen. Eine Verzögerung der Entscheidung und ggf. der Abtreibung verstärkt die körperliche und psychische Belastung schwangerer Frauen. Somit bestehen große Lücken in der Versorgung, die mit der drohenden Schließung von Beratungsstellen noch größer zu werden drohen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist noch unklar, wieviele der anerkannten Beratungsärztinnen und -ärzte auch weiterhin eine offene und umfassende Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten können und wollen. Ärztinnen und Ärzte dürften in vielen Fällen nicht in der Lage sein, umfassend Auskünfte über Fragen der Wohnraumvermittlung, des Mieterschutzes, der Sozialhilfe, des Arbeitslosengeldes etc. zu geben. Aus ihren Kreisen ist außerdem zu hören, daß sich Schwangerschaftskonfliktberatung finanziell nicht lohne. Schwangeren Frauen ist es nicht zuzumuten, eine Vielzahl von Beratungsstellen nacheinander aufsuchen zu müssen. Auch deshalb sollte es landesweit ein weltanschaulich plurales Netz von Netz spezieller Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU nein  F.D.P. nein  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	CDU	<p><b>Kapitel 07 050 TG 60</b>  Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  von 13 200 000 DM  um 200 000 DM</p> <p>Begründung  Die Personalkostenzuschüsse für die Ehe- und Familienberatung sind in den Haushalten 1993 und 1994 gleichgeblieben, ebenso wie der Ansatz für die Schwangerschaftsberatungsstellen. Dies entspricht nicht der seitherigen Entwicklung des Beratungswesens und der Notwendigkeit seines Ausbaus. Eine Erhöhung des veranschlagten Ansatzes ist dringend erforderlich, um den Beratungserfordernissen in Zukunft gerecht werden zu können.</p>	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. Enth. GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	GRÜNE	<p><b>Kapitel 11 030 Titel 684 40 und 685 20 und Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62</b> Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Mittel werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um <b>10 000 000 DM erhöht</b> und nach Vorschlägen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben.</p> <p>Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet. Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           nein  F.D.P.       nein  GRÜNE       ja</p>
		<p>Begründung:  Die Maßnahmen der Landesregierung zum Opferschutz, zur Fortbildung von Personal im Erziehungsbereich und zur Genesung der Opfer reichen nicht aus. Etablierte Wohlfahrtsverbände mit kind-, nicht: mädchen- orientierten Konzepten und teilweise männlichen Hilfspersonen bedienen sich an den Erfahrungen der autonomen Frauenvereine und erhalten den größten Teil der öffentlichen Mittel, auch der des Landes Nordrhein-Westfalen. Diejenigen Gruppen und Vereine, deren Verdienst die intensive öffentliche Diskussion um sexuellen Mißbrauch ist, sind akut in ihrer Existenz bedroht, beispielsweise der Verein Mädchenhaus Köln, Femina Vita Herford oder die Gelsenkirchener Mädchenhausinitiative. Sie leiden unter den Änderungen im Arbeitsförderungs-gesetz, die von der Bundesregierung zu verantworten sind. Sie leiden aber auch daran, daß viel über sexuellen Mißbrauch geredet, aber wenig praktisch geholfen wird: es fehlen Landeszuschüsse in ausreichender Höhe. Außerdem leiden sie unter einer Medienkampagne von Vaterrechtlern und Pädophilen-Vereinigungen, die ihnen unlautere Motive unterstellt. Es ist Aufgabe der Landesregierung, ihren Worten Taten folgen zu lassen und Mädchenberatungsstellen, Mädchenhäuser mit deutlichen erhöhten Dotationen zu fördern.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 Titel 684 60, UT 3</b>  Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hier: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche (Einzelfälle und geschlossenen Maßnahmen von Einrichtungen der Behindertenhilfe)  Erhöhung des Ansatzes  um  160 000 DM</p> <p>Begründung:  Die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung ist zurückzunehmen. Parallel zur integrativen Erziehung im Kindergarten und dem gemeinsamen Unterricht in der Schule sollen Ferienmaßnahmen für Kinder mit und ohne Behinderungen im bisherigen Umfang gefördert werden.</p>	abgelehnt  SPD            nein CDU            Enth. F.D.P.        nein GRÜNE        ja
19	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Titel 684 61 UT 16</b>  (Landesjugendplan Pos. IV/1)  Jugendferienmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit  und  <b>Kapitel 07 050 Titelgruppe 60 Titel 684 60 und 653 60 UT 7</b>  und 8 (Landesjugendplan Pos. IV/2)  Kinderferienmaßnahmen (Ferienhilfswerk)</p> <p>Erhöhung des Gesamtansatzes  von  12 575 000 DM  um  2 175 000 DM  auf  14 750 000 DM</p> <p>Begründung:  Die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene Kürzung der Landesmittel für die Bezuschussung von Jugendferienmaßnahmen der Jugendverbände sowie der Kinderferienmaßnahmen einschließlich der Sondermaßnahmen für Kinder aus sozialen Brennpunkten ist zurückzunehmen.</p>	abgelehnt  SPD            nein CDU            Enth. F.D.P.        nein GRÜNE        ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titelgruppe 61 Titel 684 61 UT 13</b>  (Landesjugendplan Pos. II/1)  Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe  hier: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitanlagen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  von 37 983 000 DM  um 3 279 000 DM  auf 41 262 000 DM</p> <p>Begründung:  Die vorgesehene Kürzung der Landesmittel im Bereich der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitanlagen ist zurückzunehmen. Die Förderung von Honorarkräften in Häusern der offenen Tür, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden, soll weiterhin durch das Land erfolgen, da die Kommunen diese zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht übernehmen, so lange die Angebote der Jugendarbeit freiwillige Leistungen sind. Die letzten Monate haben gezeigt, daß in den Kommunen massenhaft Einrichtungen für Kinder und Jugendliche geschlossen werden.</p>	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja
21	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titel 653 80</b>  Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes  um 140 000 000 DM</p> <p>Begründung:  Die Erhöhung der Zuschüsse an die Gemeinden für die Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder ist notwendig, weil 1994 30.000 Plätze mehr als von der Landesregierung geplant geschaffen werden soll.</p>	abgelehnt SPD nein CDU Enth. F.D.P. nein GRÜNE ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 050 Titel 883 80</b> Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p><b>Erhöhung des Ansatzes</b> um <b>250 000 000 DM</b></p> <p>Begründung: Der von der Landesregierung vorgesehene Ausbau der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder reicht nicht aus. Es sollen zusätzlich 30.000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden, wobei die Anträge für Plätze für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder entsprechend berücksichtigt werden müssen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           Enth. F.D.P.        nein GRÜNE       ja</p>
23	GRÜNE	<p><b>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 07 060</b> <b>"Frauen-Flüchtlings-Haus"</b> mit einem Ansatz von <b>1 500 000 DM</b></p> <p>Begründung: Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen Frauen und Kinder auf, die auf der Flucht oder in der Wartezeit auf ihre Asylverfahren von Männern ihrer Familie oder Bekannntschaft drangsaliert werden. Frauen-Flüchtlings-Häuser nehmen außerdem alleinreisende Frauen auf, die, wenn sie jung sind, "in den gemischten Heimen Freiwild" sind und vielfach vergewaltigt werden. Im Landtag beispielsweise kam der Fall von zwei jungen Frauen aus Zaire zur Sprache; eine Kleine Anfrage des MdL Dr. Vesper thematisierte einen Fall aus Steinheim. Flüchtende Frauen und Asylbewerberinnen können meist nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden, weil ihre Unterbringung dort nicht vom BSHG gedeckt wird. Ihre Probleme sind außerdem größer als die von Frauenhausbewohnerinnen. Oft müssen sie Foltererfahrungen verarbeiten; der völlige Verlust der Heimat, Unsicherheit über die Zukunft und die Angst vor Spitzeln schränken ihr Leben in Deutschland drastisch ein. Die bisher bestehenden Frauen-Flüchtlings-Häuser sind personell für diese Problemlagen zu schlecht ausgestattet. Kontinuierliche Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen, bei Bedarf psychologische Betreuung und Honorarmittel für Dolmetscherinnen sollen aus dem Titel gefördert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           Enth. F.D.P.        nein GRÜNE       ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	GRÜNE	<p><b>Kapitel 07 080 TG 71</b>  Drogen- und Suchtpolitik  Erhöhung des Ansatzes um auf</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:  "Die Mehrausgaben sind vorgesehen für</p> <p>a) Sucht- und Drogenberatungsstellen + 1,0 Mio DM  b) niedrigschwellige Drogenarbeit + 2,0 Mio DM  - u.a. Einrichtung weiterer Kontaktcafes + 3,3 Mio DM  c) Sucht- und Frauen u.a. für Landeskoordinationsstelle 'Frauen u. Sucht' Orientierungshäuser für Frauen Notschlafstellen, Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen mit Kindern Orientierungseinrichtungen, Tageseinrichtungen + 1,0 Mio DM  d) Nachsorge, Aufbau eines Systems ambulanter und stationärer Nachsorge + 1,0 Mio DM  e) Ausbau von Therapieplätzen u. qualifizierte Entgiftung + 2,0 Mio DM  f) Suchtberater in JVA + 0,5 Mio DM  g) Spritzenaustauschprogramm + 0,2 Mio DM  h) Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen in die o.a. Bereiche der Suchtarbeit fließen.  Begründung:  Aufzubauen ist insbesondere ein spezifisches Angebot für drogenabhängige Frauen. Zu einem entsprechenden Angebot gehören Orientierungseinrichtungen, in denen die Frauen die Möglichkeit erhalten sollen, in einem geschützten Rahmen neue Wege zu erproben. Eingerichtet werden soll zudem eine Landeskoordinationsstelle für den Bereich "Frauen und Sucht". Hierfür sind 500 000 DM bereitzustellen. Darüber hinaus sind Notschlafstellen für Frauen einzurichten, die auch Übernachtungsmöglichkeiten für drogenabhängige Frauen mit Kindern bieten können. Neben einem erweiterten Angebot an stationären Therapieplätzen ist vor allem eine qualifizierte Entgiftung auszubauen. Hierbei soll aber auch eine konzeptionelle Neuorientierung vorgenommen werden, die stärker eine Ausdifferenzierung der Therapieangebote berücksichtigt und spezifische Angebote für Frauen vorsieht. Die niedrigschwelligeren Angebote in den Drogenhilfe (Drogenkontaktcafes etc.) sollen über die im Modellprogramm hinaus</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein  CDU Enth.  F.D.P. nein  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 24		<p>geförderten Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Sucht- und Drogenberatungsstellen sollen eine erweiterte Förderung erhalten.  Orientierungseinrichtungen und Tageseinrichtungen sollten zumindest in jeder Region vorhanden sein. Auszubauen bzw. aufzubauen sind ambulante Nachsorgeangebote in der sozialen und psychologischen Betreuung wie auch in der stationären Nachsorge im Bereich Wohnen.</p>	



Finanzministerium

des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-  
und Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu den	
Vorlagen	11/2620
	<u>11/2621 B/A</u>
	11/2622
	11/2623

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1994

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
  - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Hinweis zu den einzelnen Titeln:</u> Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.			
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
547 60	<u>Titelgruppe 60</u> Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer	610.000	+20.000	630.000
684 60	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	12.190.000	+280.000	12.470.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u> 3.840.000 DM + 600.000 DM = 4.440.000 DM			
	<u>Titelgruppe 65</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte			
653 65	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	4.100.000	-	4.100.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u> 2.480.000 DM + 500.000 DM = 2.980.000 DM			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 020) (653 65)	<u>Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung:</u> 1995: 1.300.000 DM 1996: 1.200.000 DM 1997: 480.000 DM			
653 72	<u>Titelgruppe 72</u> Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen  Zuweisungen an kommunale Träger	64.015.000	-300.000	63.715.000
863 85	<u>Titelgruppe 85</u> Förderung von Werkstätten für Behinderte  Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaß- nahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	12.500.000	+ 1.000.000	13.500.000
07 040	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u>			
526 71	<u>Titelgruppe 71</u> Aktionsprogramm zur sozialen Eingliederung Behinderter  Kosten für Sachverständige und Untersuchungs- vorhaben	189.000	+21.000	210.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 040)	<u>Titelgruppe 90</u> Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen			
684 90	Zuschüsse an freie Träger	5.750.000	+ 750.000	6.500.000
	<u>Titelgruppe 91</u> Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige			
684 91	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	66.170.000	+ 129.000	66.299.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u> 32.900.000 DM + 225.000 DM = 33.125.000 DM			
	Änderung der Erläuterungstabelle zu Titelgruppe 91: Nr. 7: Förderung der ambulanten gesundheitspflegeri- schen Hilfen durch Sozialstationen 54.840.000 DM - 771.000 DM = 54.069.000 DM			
	Nr. 9: Förderung der nachberuflichen Tätigkeit von zu Hause lebenden alten Menschen Bisher 0 DM + 900.000 DM = 900.000 DM (im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 15 040 Titel 684 10)			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
07 050	<u>Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen</u>			
653 10	Zuweisungen für die Fortbildung in der sozialen Arbeit  Die Erläuterungen zu Titel 653 10 werden wir folgt geändert: Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: Von dem Ansatz sind 47.500 DM für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" vorgesehen. Die Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.	270.000	+ 47.500	317.500
684 20	Zuschüsse für die Fortbildung in der sozialen Arbeit  Die Erläuterungen zu Titel 684 20 werden wir folgt geändert: Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: Von dem Ansatz sind 222.500 DM für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Kinder" vorgesehen. Die Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.	1.715.000	+ 222.500	1.937.500
653 60	<u>Titelgruppe 60</u> Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe  Zuweisungen an öffentliche Träger  Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 653 60:  Nr. 7: Förderung von Kindererholungsmaßnahmen 882.000 DM + 98.000 DM = 980.000 DM	22.158.000	+ 98.000	22.256.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 050) 684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege  Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 60:  Nr. 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche 1.188.000 DM + 70.000 DM = 1.258.000 DM  Nr. 7: Förderung von Kindererholungsmaßnahmen 4.410.000 DM + 490.000 DM = 4.900.000 DM  Nr. 8: Förderung von Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung 108.000 DM + 12.000 DM = 120.000 DM	52.276.000	+ 572.000	52.848.000
883 60	Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instand- setzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	270.000	-270.000	0
653 61	<u>Titelgruppe 61</u> Landesjugendplan  Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe  Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 653 61:  Nr. 13: Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten 30.281.000 DM + 3.279.000 DM = 33.560.000 DM	37.983.000	+ 3.329.000	41.312.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -  
 Anlage 1:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 050) (653 61)	<p>Nr. 26: Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender            Bisher 0 DM + 50.000 DM = 50.000 DM</p>			
684 61	<p>Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p>	136.635.000	+1.628.000	138.263.000
	<p>Änderung der Erläuterungstabelle zu Titel 684 61:            Nr. 5: Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit            19.600.000 DM + 60.000 DM = 19.660.000 DM            Nr. 6: Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid            1.263.000 DM - 7.000 DM = 1.256.000 DM            Nr. 16: Förderung von Jugendferienmaßnahmen            7.175.000 DM + 1.575.000 DM = 8.750.000 DM</p>			
883 70	<p><u>Titelgruppe 70</u>            Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe</p>	260.000	-260.000	0
	<p>Zuweisungen für die Ausstattung der bei Titel 853 70 genannten Einrichtungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p>			

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 050) 893 70	Zuschüsse für die Ausstattung der bei Titel 863 70 genannten Einrichtungen an Träger der freien Jugend- hilfe	2.160.000	-2.160.000	0
883 80	<u>Titelgruppe 80</u> Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder Der verbindliche Teil der Erläuterungen zu Titel 883 80 wird um folgenden Satz ergänzt: "Anstelle der Plätze für Kinder unter drei Jahren können auch Hortplätze gefördert werden."	262.296.000	0	262.296.000
<u>07 080</u>	<u>Maßnahmen für das Gesundheitswesen</u>			
541 64	<u>Titelgruppe 64</u> Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)	290.000	+10.000	300.000
653 64	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	1.671.500	+18.000	1.689.500
684 64	Zuweisungen an Gemeinden Zuschüsse an freie Träger	5.200.000	+972.000	6.172.000



Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(07 080)	<u>Titelgruppe 71</u> Bekämpfung der Suchtgefahren			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	20.720.000	+ 1.000.000	21.720.000
	<u>Titelgruppe 73</u> Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe			
883 73	Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes	21.475.800	-500.000	20.975.800
<u>07 210</u>	<u>Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte</u>			
532 00	Auslagen in Rechtssachen	8.000.000	-300.000	7.700.000
<u>07 330</u>	<u>Dienststellen der Kriegsoferversorgung</u>			
	<u>Titelgruppe 79</u> Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland			
453 79	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	500.000	-200.000	300.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07:</u>			
	Einnahmen	1.399.062.400	0	1.399.062.400
	Ausgaben	6.736.166.100	+6.107.000	6.742.273.100
	Verpflichtungsermächtigungen	1.255.915.000	+1.325.000	1.257.240.000